

zwei noch rückständige Gegenstände bereits fertig gestellt sind und heute oder morgen noch zum Druck gelangen werden.

Präsident von Behmen: Knappschafftscaffen? — Wenn Niemand weiter Etwas zu erinnern hat, so können wir weiter gehen.

Ehe wir jedoch zur Tagesordnung übergehen, habe ich noch einen Gegenstand zur Erledigung zu bringen. Es ist vom Herrn Grafen von Könneritz eine Interpellation eingereicht worden. Dieselbe ist gedruckt und den geehrten Kammermitgliedern zugegangen und eine Abschrift an die königl. Regierung, Ministerium des Cultus, abgegeben worden.

(Interpellation d. Grafen v. Könneritz, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 84.)

Dem anwesenden Herrn Cultusminister habe ich die Frage vorzulegen: ob er gewillt und bereit ist, diese Interpellation zu beantworten?

Staatsminister Dr. von Gerber: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident von Behmen: Hierauf gebe ich dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung.

Secretär Graf von Könneritz: Meine hochgeehrten Herren! Es gehört zu den wenig erfreulichen Erscheinungen unserer Tage, daß alle Fragen, nicht bloß politische, sondern auch technische, mit einer gewissen Leidenschaft behandelt werden, die für deren objective Beurtheilung nicht immer günstig genannt werden kann. So geht es auch mit der vorliegenden Frage der Vivisection. Ich bin mir daher wohl bewußt, daß ich, indem ich diese Interpellation stellte, es nicht Allen recht machen würde; den Feinden der Vivisection geht sie nicht weit genug und ihren Vertretern wahrscheinlich schon wieder zu weit. Trotzdem habe ich mich durch Erwägungen dieser Art nicht abhalten lassen; denn ich glaube, daß eine gemäßigte Stimme die Gegensätze eher ausgleichen kann, als eine zu extreme.

Meine hochgeehrten Herren! Wenn die Wissenschaft bei eigner und strenger Selbstprüfung behauptet, daß sie die Vivisection nicht entbehren kann, so will ich für meinen Theil die Verantwortung nicht übernehmen, sie dieser Forschungs- und Lehrmittel zu berauben; aber das, glaube ich, ist man wohl in der Lage, zu fordern, daß jeder Mißbrauch dabei ausgeschlossen werde, und deshalb wünsche ich und erlaube mir, die Frage an die königl. Staatsregierung zu stellen: ob Vorkehrungen getroffen sind, daß bloß Berufene dieselbe ausüben und nicht jeder Lernende sich mit Experimenten abgiebt,

die schließlich nicht geeignet sind, die idealen Gemüthsempfindungen des Menschen zu erhöhen? Es ist ferner die Frage zu stellen: ob die großen Hilfsmittel der Wissenschaft, um die Leiden der Thiere wenigstens zu mildern, auch immer in genügender Weise angewendet werden?

Meine hochgeehrten Herren! Ich stehe nicht allein auf meinem jetzigen Standpunkte; die Angelegenheit ist lange im Reichstage verhandelt worden und viele Petitionen, namentlich aus unserem Vaterlande, sind dorthin ergangen; aber auch einige Regierungen haben schon gegen die Vivisection wenigstens theilweise Maßregeln ergriffen; ich will nur eine nennen: die königl. bayerische Regierung, und erlaube mir, die betreffenden Vorschriften derselben hier in Kürze vorzulesen:

1. Die Vivisectionen dürfen nur in den vom Staate dazu autorisirten medicinischen Anstalten, niemals aber in Privathäusern gemacht werden;
2. in den genannten Staatsanstalten sollen die Vivisectionen nur von den in denselben angestellten Lehrern oder unter ihrer Aufsicht von solchen wissenschaftlich vorgeschrittenen Personen ausgeführt werden, welche wissenschaftliche Untersuchungen anstellen und zur Beantwortung bestimmter Fragen die Vivisectionen nöthig haben;
3. die Thiere müssen, wenn es ohne Beeinträchtigung des Resultats möglich erscheint, vor Beginn der Operation betäubt werden;
4. in den Vorlesungen sollen nur diejenigen Vivisectionen angestellt werden, welche zum Verständniß des Vorgetragenen und zur Bildung richtiger Vorstellungen über die Vorgänge im Thierkörper unumgänglich nothwendig sind;
5. diejenigen Versuche, welche an niederen Thieren gemacht werden können, müssen an diesen und dürfen nicht an höheren ausgeführt werden."

Ich glaube, daß diese Verordnung jedenfalls ganz gute Momente an die Hand giebt; man könnte sie nach meiner bescheidenen Ansicht dahin ausdehnen, daß die allerdings etwas schwer definirbare Grenze des Unerläßlichen vielleicht noch etwas enger gezogen würde; im Uebrigen bin ich überzeugt, daß unser geehrter Herr Minister in seinem weisen und idealen Sinne die Frage schon in Erwägung gezogen hat und sehe seiner gütigsten Aeußerung darüber entgegen.

Staatsminister Dr. von Gerber: Die Interpellation beginnt mit der Bemerkung, daß sie nicht beabsichtige, der Frage näher zu treten, ob die Vivisection wissenschaftlich nicht zu entbehren sei. Ich habe daher ebenfalls keine Veranlassung, diese Frage an dieser Stelle zu beantworten, nur bemerken will ich, daß die officiellen fachmännischen Autoritäten des Landes sie bejahen.

Die Interpellation fragt zunächst, ob die Regierung